ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXVI.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца . 12 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXVI. Jahrgang.

№ 9. Понедѣльникъ 23. Января. — Montag 23. Januar. 1878.

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

По докладѣ Августѣйшей Покровительницѣ Общества Краснаго Креста о пожертвованіяхъ, сдѣланныхъ во время войны Рижскимъ биржевымъ купечествомъ въ пользу раненыхъ и больныхъ воиновъ, Государыня Императрица Высочайше повелѣть соизволила: благодарить отъ Имени Ея Величества Рижское биржевое купечество за неоднократныя пожертвованія въ пользу раненыхъ.

О таковой Высочайшей волѣ Лифляндскій Губернаторъ объявляетъ во всеобщее свѣдѣніе.

Nachdem der Erhabenen Beschützerin der Gesellschaft des Rothen Kreuzes über die während des Krieges von der Rigaschen Börsen-Kaufmannschaft zum Besten der verwundeten und kranken Krieger gemachten Darbringungen unterlegt worden, hat Ihre Kaiserliche Majestät Allerhöchst zu zu befehlen geruht: im Namen Ihrer Majestät der Rigaschen Börsen-Kaufmannschaft für die mehrmaligen Darbringungen zum Besten der Verwundeten zu danken.

Solcher Allerhöchste Wille wird vom Livländischen Gouverneur desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Nr. 432.

Господиномъ Лифляндскимъ Губернаторомъ 16. Января 1878 г. помощникъ квартальнаго надзирателя Рижской Городской Полиціи коллежскій регистраторъ Прокоповичъ уволенъ, согласно прошенію, отъ службы. № 290.

Von dem Livländischen Herrn Gouverneur ist am 16. Januar 1878 der Quartalofficiersgehilfe der Rigaschen Stadtpolizei, Collegien-Registrator Prokopowitsch, seiner Bitte gemäß, des Dienstes entlassen worden. Nr. 290.

Приказомъ по Корпусу Лѣсничихъ отъ 1. Января сего года за № 1 Олонецкій губернскій лѣсничій, надворный совѣтникъ Юргенсонъ, переведенъ на должность главнаго лѣсничаго Прибалтійскихъ губерній. № 49.

Письмоводитель бывшаго коронаго посредника Управленія Государственными Имуществами Неандра, неимѣющій чина Альбрехтъ Баумгартенъ, согласнопрошенію, уволенъ отъ службы при Управленіи съ 1. Января 1878 года. № 67.

Von der 2. Livländischen Bezirks-Steuerverwaltung wird hierdurch publicirt, daß dem Nitauschen Krüger Dahwe Luhs, das ihm am 15. v. M. unter Nr. 194 ausgereichte Krugspatent für das Jahr 1878 abhanden gekommen und ihm an Stelle desselben, unterm 30. December v. J. Nr. 2716, eine Copie ausgereicht worden. Das Patent Nr. 194 wird mithin für ungiltig erklärt.
Riga, den 18. Januar 1878. Nr. 102. 3

Von der 2. Livländischen Bezirks-Steuerverwaltung wird hierdurch publicirt, daß dem Neuhofschen Murjahn-Krüger Andrey Brihwing das ihm am 28. v. M. sub Nr. 686 ausgereichte Krugspatent für das Jahr 1877 abhanden gekommen und ihm an Stelle desselben, am 30. v. M. Nr. 2729, eine Copie ausgereicht worden. Das Patent Nr. 686 wird mithin für ungiltig erklärt.
Riga, den 18. Januar 1878. Nr. 103. 3

Die 2. Livländische Bezirks-Steuerverwaltung bringt hierdurch zur Kenntniß, daß die ihrerseits für das Jahr 1878 gestempelten, nummerirten und der Destillatur zu Bonaventura ausgereichten Transportscheine von Nr. 2501 bis Nr. 2750 gestohlen worden und daher für ungiltig erklärt werden. Nr. 104. 3
Riga, den 18. Januar 1878.

Im Frühling v. J. ist im Katlekalnschen Walde eine Partie von zwölf Sleepern aufgefunden worden. Nachdem die bisherigen Nachforschungen zur Ermittelung des Eigenthümers nicht geführt haben, wird derselbe nunmehr von der Polizei-Abtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts aufgefordert, sich binnen vier Wochen a dato bei dieser Behörde zu melden, widrigenfalls mit dem gefundenen Gute nach dem Gesetze verfahren werden wird. Nr. 192. 2
Riga, Polizei-Abtheilung des Landvogteigerichts, den 14. Januar 1878.

Sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden werden von dem Rigaschen Ordnungsgerichte desmittelst ersucht, nach dem, seinen Wohnort Essenhof heimlich verlassen habenden, zum activen Dienst zu stellenden, auf unbestimmte Zeit beurlaubten Gemeinen des Kalwariaschen Kreis-Commandos Jahn Ado's Sohn Swirgsdin Nachforschungen anstellen und im Ermittelungsfalle arrestlich hier einliefern zu wollen. Nr. 457. 1
Riga-Ordnungsgericht, den 12. Januar 1878.

In Anlaß dessen, daß sich Anfangs December 1877 eine stumme, weibliche Person in der Nähe der Eisenbahn bei Stockmannshof eingefunden hat und die Hingehörigkeit derselben nicht hat festgestellt werden können, werden alle Diejenigen, die Auskünfte über die erwähnte Person und deren Hingehörigkeit zu machen im Stande sind, hierdurch aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei dem Rigaschen Ordnungsgericht zu melden.

Signalement: 37 Jahre alt, 2 Arschin 3 Wersch. groß, Haare und Augenbraunen dunkelbraun, Augen grau, Stirn hoch, Nase länglich, Mund klein, Kinn rund, Gesicht länglich. Besondere Kennzeichen: Brandmale am ganzen Körper.
Riga-Ordnungsgericht, den 9. Januar 1878. Nr. 269. 1

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät Se. Excellenz, der Herr wirkl. Staatsrath Dr. Carl Johann von Seidlitz auf das im Dorpatschen Kreise und Rüggenschen Kirchspiele belegene Gut Meyershof um eine Darlehns Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.
Riga, den 12. Januar 1878. Nr. 17. 2

Da der Innungsmatrose Carl Eduard Balthasar Melkert zur Anzeige gebracht hat, daß ihm sein am 24. August 1871 Nr. 38 ertheiltes Innungsbillet abhanden gekommen ist, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden, sowie Guts-, Pastorats- und Gemeinde-Verwaltungen des Livländischen Gouvernements vom Vorstande der Rigaschen Matroseninnung ergebenst ersucht, das erwähnte Billet im Auffindungsfalle diesem Vorstande zuzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren zu wollen. Nr. 1946.
Riga, den 16. Januar 1878.

Прокламы. Proclama.

Von dem Rigaschen Stadtwaisengerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der allhier verstorbenen Anna Setkewitsch geb. Wassilewsky oder deren früher verstorbenen Ehemanns, des weil. hiesigen Polizeiwachtmeisters Johann Setkewitsch irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, oder demselben verschuldet sind, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, also nicht später als am 5. Juli 1878, bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, und daselbst ihre Forderungsurkunden beizubringen, beziehungsweise ihre Erbansprüche nachzuweisen, sowie ihre Schulden anzugeben, widrigenfalls sie nach Ablauf des anberaumten Termins mit ihren Forderungen oder Erbansprüchen nicht weiter gehört, noch zugelassen werden, sondern ohne alles Weitere ausgeschlossen sein sollen, mit etwaigen Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden würde. Nr. 8. 2
Riga-Rathhaus, den 5. Januar 1878.

Nachdem über das Vermögen des Böttichermeisters Jacob Ferdinand Ramberg hierselbst am 13. Decbr. 1877 der Generalconcurs eröffnet worden ist, werden Alle, welche an den genannten Cridar rechtliche Ansprüche haben, desmittelst aufgefordert, diese Ansprüche, unter Beibringung der dazu gehörigen Belege, binnen 6 Monaten a dato und beziehungsweise während der darnach anzuberaumenden Allegationstermine, spätestens aber bis zum 18. Juli 1878, bei der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts, entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten anzumelden, widrigenfalls auf dieselben bei Vertheilung der Concursmasse keine Rücksicht genommen werden wird.

Desgleichen werden die etwaigen Schuldner des Böttichermeisters Ramberg hierdurch angewiesen, ihre Schulden, zur Vermeidung gerichtlicher Zwangsmaßregeln, bei dem gerichtlich bestellten Concurscurator Herrn Advocaten Robert Büngner zu berichtigen. Nr. 172. 1
Riga-Rathhaus, den 28. December 1877.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Indrik Saile, Erbbesitzer des im Roopschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen Schloß-Rosenbeckschen Aschkaln-Gesindes hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Schloß-Rosenbeck gehörige, unten

näher bezeichnete Grundstück mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, so wie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Aschkaln-Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Käufer erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

das Gesinde Aschkaln, groß 18 Thl. 73 Gr., dem Bauer Anz Adamsohn für den Preis von 5000 Rbl. Nr. 19. 2

Wolmar, den 9. Januar 1878.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Frau Gräfin Elisabeth Czapska, geb. Baronesse Meyendorff, Erbbesitzerin des im Lemburgschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Gutes Kaltenbrunn, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihr das zum Gehorchslande dieses Gutes gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück, mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und von allen auf dem Gute Kaltenbrunn ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmern, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Gute Kaltenbrunn bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Kaltenbrunn ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden soll:

das Gesinde Keweesch, groß 25 Thl. 45 Gr., dem Bauer Jahn Klein, für den Preis von 3825 Rbl. S.

Wolmar, den 9. Januar 1878. Nr. 12. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Peter Laurson, Erbbesitzer des im Saaraschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises unter dem publ. Gute Kurkund belegenen Grundstücks Nr. 26 Laursoni, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich zugehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittels bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses Grundstück, mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 9. Juli 1878, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Laursoni Nr. 26, groß 19 Lofstellen $18\frac{3}{4}$ Kappen, dem Bauer Jaak Kichno für den Kaufpreis von 90 Rbl.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 9. Januar 1878. Nr. 13. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Baltische Domainen-Verwaltung, in Vertretung der hohen Krone, als Erbbesitzerin des im Karkusschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen publ. Gutes Tuhhalane, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihr das zu diesem Gute gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies, unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 9. Juli 1878, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Keedre Nr. 37, groß 150 Lofstellen $5\frac{1}{4}$ Kappen, dem Bauer Jaanus Awik für den Kaufpreis von 1921 Rbl. 50 Kop. S.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 9. Januar 1878. Nr. 19. 2

Von Einem Kaiserlichen Pernauschen Kreisgerichte wird auf desfallsiges Ansuchen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das im Fellinschen Kreise und Paistelschen Kirchspiele unter dem Gute Kersel belegene Bauergrundstück Wedro Nr. IV, nebst Gebäuden und Appertinentien, welches dem verstorbenen Märt Sissask gehört hat, nunmehr in den Besitz dessen Wittwe Reet wieder verehelichten Soe, zufolge gerichtlich bestätigten Testaments übergehen solle. Es werden demnach alle Diejenigen, welche gegen die geschehene Besitzübertragung rechtliche Einwendungen erheben und Ansprüche an das qu. Grundstück formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, sich in der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato, d. i. spätestens bis zum 9. Juli 1878, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren Prätensionen anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls sie mit denselben nicht weiter gehört werden sollen und das bezeichnete Grundstück nebst Zubehörungen der Reet Soe, verwittweten Sissask erb- und eigenthümlich adjudicirt werden wird.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 9. Januar 1878. Nr. 7. 2

Kad tas Walmeeras kreisē, Rubenes draudsē, Keegeļu walsts Grotes mahjas graudneeks Jahn Leepinsch ir konkursē kritis un wina mantiba ofziona pahrdohta, tad teek wisi wina parahda deweji un nehmeji usaizinati seschu mehneschu laikā no apakschrakstitas deenas, t. i. lihds 10. Juli 1878 g., pee schahs teesas peeteiktees; wehlaki wairs neweens netaps klausihts, bet pehz likumeem isdarihts.

Keegeļu walsts-teesā, 10. Janwar 1878. Nr. 10. 3

Kad tas Zehsu kreisē, Laudones basniz-draudsē, Sawenes pagasta aprinkī, Andsul mahjas gruntneeks Jakob Malschaus parahda dehļ ir konkursē kritis un ta no wina par dsimtu eepirkta Andsul mahja no Keiserikkas Zehsu-Walkas kreis-teesas us ofziona wairakfohlitajeem pahrdohta tiks, tad tohp zaur scho wisi parahda deweji, ka ari parahda nehmeji usaizinati, 3 mehneschu laikā no apakschminetas deenas, t. i. lihds 7. April f. g., pee schejenes pagasta teesas ar sawahm prasischanahm peeteiktees, jo pehz notezejuscha termina neweens prasitajs wairs netaps peenemts nedf klausihts, bet ar parahda slehpejeem likumigi isdarihts. Nr. 1. 2

Sawenes pagasta teesā, 7. Januar 1878.

Kad tee Zehsu kreisē, Laudones basniz-draudsē, Laudones pagasta aprinkī, Joku mahjas gruntneeki Mikel und Andres Wahrkel parahda dehļ ir konkursē kritušchi un ta no wineem par dsimtu eepirkta Joku mahja no Keiserikkas Zehsu-Walkas kreisteesas us ofziona wairakfohlitajeem pahrdota tiks, tad top zaur scho wisi parahda deweji, ka ari parahda nehmeji usaizinahti 3 mehneschu laikā no apakschminetas deenas, t. i. lihdf 11. April f. g., pee schejenes pagasta teesas ar sawahm prasischanahm peeteiktees, jo pehz notezejuscha termina neweens prasitajs wairs netaps peenemts nedf klausihts, bet ar parahda slehpejeem likumigi isdarihts.

Laudones pagasta teesā, 11. Januar 1878. Nr. 15. 2

Торги. Torge.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Zunftokladisten Georg Strauch gehörigen, im Patrimonialgebiet jenseits der Düna, auf Nordeckshof sub Grundzins-Nr. 160 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 4. Juli 1878 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Georg Strauch, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 2. Januar 1878. Nr. 163. 2

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Pächter Peter Meelehn gehörigen, im Patrimonialgebiet, jenseits der Düna am Lagerplatze sub Land-Pol.-Nr. 112 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 4. Juli 1878 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Pächter Peter Meelehn, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermin, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß

widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 164. 2

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 2. Januar 1878.

Von der 1. Section des Rigaschen Land-Vogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des dem Tischlergesellen **Wilhelm Louis Braun** gehörigen, im 1. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Groß-Klüversholm an der Grabenstraße sub Pol.-Nr. 117 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben, und der Versteigerungstermin auf den 4. Juli 1878 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten W. L. Braun, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 2. Januar 1878. Nr. 165. 2

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypothekenvereins der **öffentliche Verkauf** des dem Maler **Moissei Sotnikow** gehörigen, im 2. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Hagenshof an der Schmiedestraße sub Pol.-Nr. 332 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben, und der Versteigerungstermin auf den 4. Juli 1878 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten M. Sotnikow, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 2. Januar 1878. Nr. 166. 2

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des dem Schneider **Markus Heymann** und dem Uhrmacher **Ruben Reimann** gehörigen, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Weiden- und Mühlenstraße sub Pol.-Nr. 504 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben, und der Versteigerungstermin auf den 4. Juli 1878 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannten Marcus Heymann und Ruben Reimann, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 2. Januar 1878. Nr. 167. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des den Geschwistern **Friedland** gehörigen, im 2. Quartier des 2. Vorstadttheils, sub Pol.-Nr. 201, nach der neuen Eintheilung im 1. Moskauer Stadttheile 1. Quartier, sub Pol.-Nr. 68, an der Elisabethstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 6. Juli 1878 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Geschwistern Friedland, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 5. Januar 1878. Nr. 19. 3

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypothekenvereins der **öffentliche Verkauf** des dem Collegien-Secretairen **Wladimir Iwanow Frisel** gehörigen, im 1. Quartier des zweiten Vorstadttheils, sub Pol.-Nr. 411a, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile, 1. Quartier, sub Pol.-Nr. 388a, an der Neustraße belegenen und dem Rigaschen Hypothekenverein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 6. Juli 1878 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermin zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obgenannten W. J. Frisel, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 5. Januar 1878. Nr. 23. 3

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des dem **Wilhelm Hermann** gehörigen, im 3. Quartier des zweiten Vorstadttheils, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile, 1 Quartier sub Pol.-Nr. 631 an der Lilienstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben, und der Versteigerungstermin auf den 6. Juli 1878 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage, um 1 Uhr Mittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten W. Hermann, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 5. Januar 1878. Nr. 9. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des der Wittwe **Anna Catharine Peters geb. Hütter** gehörigen, im 3. Quartier des zweiten Vorstadttheils, sub Pol.-Nr. 564, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quartier sub Pol.-Nr. 269 an der Moskauer Straße belegenen und dem Rigaer Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 6. Juli 1878 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Mittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte Wittwe A. C. Peters, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 5. Januar 1878. Nr. 11. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des dem Iwan **Goldbladt** gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quartier, sub Pol.-Nr. 356, an der großen Schmiede- und kleinen Todtenstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 6. Juli 1878 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlags zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten J. Goldbladt, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 5. Januar 1878. Nr. 13. 2

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche willens und im Stande sein sollten, die Lieferung der zur Beheizung und Beleuchtung des Rathhauses und der Raths-Gefängnisse pro 1878 erforderlichen **Materialien**, als: namentlich die Lieferung von ca. 200 Faden gemischten Brennholzes, 20 Pud 20 ℔ Lichte und 50 Pud Chandorin zu übernehmen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, sich zu den deshalb auf den 24. und 27. d. M. anberaumten Submissions-Terminen in dieses Raths Sitzungszimmer einzufinden, ihre resp. Forderungen zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.

Dorpat-Rathhaus, am 12. Januar 1878.

Nr. 11. 2

Испол. Вице-Губернатора:

Баронъ **Э. Криденеръ.**

Секретарь К. Ястржембскій.

Неоффиціальная Часть. **Nichtofficieller Theil.**

Bekanntmachung der Reichsbank.

In dem Wunsche, nach Möglichkeit die Unbequemlichkeiten zu beseitigen, welche sich beim Coursiren der zum Vollen bezahlten Interimsscheine auf Obligationen der Orientanleihe, in Folge der darauf entdeckten Fälschung der Stempel der vollen Bezahlung derselben, gezeigt haben, hat die Reichsbank es für nothwendig gefunden, den Umtausch genannter Interimsscheine gegen Original-Obligationen zu beschleunigen.

In solcher Absicht hat die Reichsbank den Umtausch der zum Vollen bezahlten Interimsscheine gegen Obligationen der Orientanleihe, ausschließlich nur für kleinere Partien, in St. Petersburg, am Dienstag den 13. December 1877 begonnen, und wird alsdann solchen Umtausch in kurzer Zeit in Moskau, Odessa, Riga, Kiew, Charkow und Taganrog eröffnen. In den übrigen Provinzial-Filialen der Reichsbank werden nur Anmeldungen zum Umtausch behufs Uebermittelung derselben an die Reichsbank entgegengenommen werden, welche diese Anmeldungen, nach Möglichkeit, und zwar nach Maaßgabe der Anfertigung der Original-Obligationen, befriedigen wird.

Indem die Reichsbank solches zur allgemeinen Kenntniß bringt, beehrt sie sich hinzuzufügen, daß der genannte Umtausch täglich, mit Ausnahme der Feiertage, von 11 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags bewerkstelligt werden wird.

Das Original ist unterzeichnet: Dirigirender **E. Lamansky.**

Vom Rigaschen Comptoir der Reichsbank.
Bekanntmachung.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung der Reichsbank, beehrt sich das Rigasche Reichsbank-Comptoir zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß zufolge ihm zugegangener Anordnung der Umtausch der zum Vollen bezahlten Interimsscheine gegen Obligationen der Orientanleihe, ausschließlich für kleinere Partien, bis 10,000 Rubel, bei diesem Comptoir am 20. Januar c. beginnen und täglich von 10 bis 12 Uhr Mittags bewerkstelligt werden wird.

Riga, den 19. Januar 1878.

Dirigirender **Oerström.** Secretair F. v. Gernet.

Walsts bankas sluddinaschana.

Tannî wehleschanâ, zik ween eespehjams tohs nepatihkumus nogreest, kas ir raddusches pee kurseereschanas to pilnâ mehrâ aismakſatu interimsscheinu to obligazionu ta austruma-aisnehmuma, zaur tam ka us tahm paschahm ir atrastas falschas stempeles par pilnigu aismakſchanu, ir ta walsts banka par waijadsigu atſinnuſe, to pahrmainischanu to minnetu interimsscheinu prett original-obligazijahm pasteigt.

Schahdâ nodohmâ ir ta walsts banka to pahrmainischanu to pilnâ mehrâ aismakſatu interimsscheinu prett obligazijahm ta austruma-aisnehmuma, it ihpaschi preekſch masahm partijahm, Pehterburgâ, ohtrdeen, tannî 13. Dezemberî 1877 eesahkuſe, un arri isdarrihs schahdu pahrmainischanu ihsâ laikâ Maskawas, Odessas, Rihgas, Kijewes, Charkowas, Taganrogas pilsſehtôs. Wissâs zittâs walsts bankas nodallâs ktuhs tikkai peemeldeschanas par pahrmainischanu dehl nosuhtischanas schahdu peemeldeschanu us walsts banku prettinemtas, kurra tahs peemeldeschanas, zik eespehjams un prohti ta, ka tahs original-obligaziones taps sagattawotas, ispildihs.

Walsts banka scho wiſſeem par ſinnaschanu sluddinadama, wehl peeminn, ka ta minneta pahrmainischana notiks bes ween swehtdeenâs ne, no pulksten 11 no rihta lihds pulksten 3 pehzpuſsdeenas.

Original-rakstu parakstijis: Dirigirender **E. Lamsky.**

No walsts (krohna) bankas kantora, Rihgâ.
Sluddinaschana.

Ar usrahdischanu us augſcheju walsts bankas sluddinaschanu darra walsts bankas kantoris Rihgâ, zaur scho wiſſeem ſinnamu, ka winsch pehz notikkuschas usdohschanas, to pahrmainischanu to pilnâ mehrâ aismakſatu interimsscheinu prett obligazionehm ta austruma-aisnehmuma, tikkai preekſch masakahm partijahm, lihds 10,000 rub., tannî 20. Janwarî s. g. eesahks un ikdeenas no pulksten 10 lihds 12 puſsdeenâ isdarrihs.

Rihgâ, tannî 19. Janwarî 1878.

Dirigirender **Oerström.** Sekretehrs F. v. Gernet.

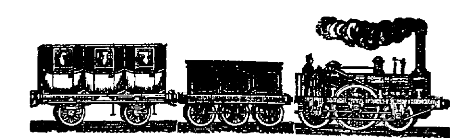
General-Versammlung
des Hilfsvereins der Verwalter und Arrendatoren des Gouvernements Livland.

Von der Administration des Allerhöchst bestätigten Hilfsvereins der Verwalter und Arrendatoren Livlands wird hiermit bekannt gemacht:

1) daß die nächste General-Versammlung des Hilfsvereins am 18. Februar c., Nachmittags 2 Uhr, in der Stadt **Walk**, im Hause der Frau **Brucks**, stattfinden wird.
2) **Tagesordnung:**
   a) Empfangnahme der jährlichen Beiträge.
   b) Aufnahme von Mitgliedern.
   c) Laut § 52: Austritt eines Atministrators nach der Reihenfolge und Neuwahl eines solchen.
   d) Wahl der Cassa-Revidenten pro 1878.
   e) Beschlußfassung über die Ueberführung des Vereins-Capitals aus der Wendenschen in die Walksche Rentei.
   f) Beschlußfassung über einen Beitrag zum Besten des „Rothen Kreuzes".
   g) Rechenschaftsbericht pro 1877.
3) Die abwesenden Mitglieder des Hilfsvereins werden ersucht, in Betreff der Abstimmungen über die Punkte e und f, welche Ueberführung der Vereins-Casse und Beitrag für das „Rothe Kreuz", ihre schriftlichen Stimmen der General-Versammlung einzusenden.
4) Zufolge Punkt 1 des Protocolls vom 1. Februar 1871 ist von der General-Versammlung beschlossen worden, daß die in der Wendenschen Kreis-Rentei aufbewahrt werdende Hilfsvereins-Casse jährlich vor Abhaltung der General-Versammlung von den erwählten Deputirten in Wenden zu revidiren und der Befund der General-Versammlung vorzulegen sei, in welcher Veranlassung die pro 1877 erwählten Herren Revidenten **J. Jacobi, W. v. Keußler, A. Friedenstein, G. Pussel** und **E. Phönix** aufgefordert werden, behufs Cassa-Revision sich am 15. Februar c., Vormittags 10 Uhr, in der Stadt Wenden, Hotel Kaminsky, einfinden zu wollen.
5) In Folge Beschlusses der General-Versammlung vom 26. Februar a. p. werden diejenigen Mitglieder des Hilfsvereins, welche ihre Beiträge für mehrere Jahre schulden, aufgefordert, die betreffenden Rechnungen baldmöglichst an die Administration des Hilfsvereins, oder aber spätestens am 18. Februar c. an die General-Versammlung in Walk eingängig zu machen, widrigenfalls dieselben, auf Grund des § 16 der Statuten, als aus dem Verein geschieden betrachtet werden. Nr. 1.

publ. Blumenhof pr. Wolmar, den 5. Januar 1878.

Im Namen der Administration des Hilfsvereins:
E. Baldus, Präses.



Riga-Bolderaa-Eisenbahn-gesellschaft.

Die Direction bringt hierdurch auf Grund des § 35 der Statuten zur Kenntniß der Actionaire, daß am **9. März c., um 2½ Uhr Nachmittags**, eine

außerordentliche

General-Versammlung,

im Locale der Direction abgehalten werden wird.

Tagesordnung:

1) Bericht der Direction, betreffend die Uebergabe der Bolderaa-Bahn und Verkauf der Actien der Riga-Bolderaa-Eisenbahngesellschaft an die Staatsregierung.
2) Bestimmung über die Liquidirung der Geschäfte des Riga-Bolderaa-Eisenbahngesellschaft.

Riga, den 21. Januar 1878.

Nachstehende örtliche Legitimation sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet des zu Dubinsk verzeichneten Jacob Eck, d. d. 19. Juli 1877, Nr. 10,376, giltig bis zum 1. Januar 1878.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Типографiя Губернскаго Управленiя (въ замкѣ) — Дозволено цензурою. Рига, 23. Января 1878 года.